

## **Nova Rock: Gericht erklärt Müllpfand für unzulässig - Was nun?**

VKI klagt gegen Nova Rock Festival: Unzulässiger Müllpfand sorgt für Verbraucheraufregung. Gerichtsurteil signalisiert neuen Konsumentenschutz.



**Nickelsdorf, Österreich** - Die Angemessenheit von Gebühren beim Nova Rock Festival sorgt für zahlreiche Diskussionen. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat gegen die Nova Music Entertainment GmbH, den Veranstalter des Festivals, geklagt. Im Fokus der Klage steht ein umstrittener „Müllpfand“ von 20 Euro, der von den Besuchern eingezogen wurde. Laut den Regelungen mussten die Festivalbesucher 10 Euro zurückerhalten, wenn sie einen mindestens halbvollen Müllsack zurückbrachten, während die anderen 10 Euro als „Müllbeitrag“ einbehalten wurden. Diese Praxis wurde als problematisch erachtet, insbesondere durch Unklarheiten in den vertraglichen Bedingungen.

Ein Urteil des Oberlandesgerichts Wien (OLG) erklärte diese Klauseln kürzlich für unzulässig. Das Gericht bemängelte insbesondere die unzureichende Definition des Begriffs „halbvoller Müllsack“ und die Tatsache, dass zusätzliche Gebühren nicht akzeptabel sind, wenn sie bereits in den Ticketpreisen enthalten sind. Das Landesgericht Eisenstadt hatte bereits zuvor bestätigt, dass die Entsorgung von Müll zu den grundlegenden Pflichten eines Veranstalters gehört, wodurch auch die rechtlichen Rahmenbedingungen klarer wurden. Der VKI sieht dieses Urteil als wichtiges Signal für den Konsumentenschutz und fordert mehr Transparenz bezüglich der Preise und Gebühren, die mit dem Besuch von Festivalkonzerten verbunden sind.

## **Reaktionen und rechtliche Konsequenzen**

Staatssekretärin Ulrike Königsberger-Ludwig bezeichnete das Urteil als ein entscheidendes Zeichen für Verbraucherrechte. Die Nova Music Entertainment GmbH prüft nun rechtliche Schritte gegen das Urteil und erwartet eine Entscheidung bis August. Ein Sprecher des Unternehmens betonte, dass die Regularien aus Sicht des Veranstalters verhältnismäßig waren und die Nachhaltigkeit der Müllentsorgung unterstützen sollten.

## **Kundenrechte und Verbraucherschutz**

In der Zwischenzeit sind die Rechte von Festivalbesuchern bei Problemen wie den nun angeprangerten Müllgebühren in den Fokus gerückt. Die Verbraucherzentrale hat in der Vergangenheit immer wieder auf die Rechte von Fans hingewiesen, die auf Schwierigkeiten mit Konzerten, Festivals oder Sportveranstaltungen stoßen. Häufige Probleme betreffen unter anderem Krankheitsausfälle von Künstlern oder das Wetter.

Ein Beispiel dafür, wie Verbraucherrechte durchgesetzt werden können, war beim Rock am Ring Festival 2016, wo nach Problemen mit der Genehmigung teilweise Ticketpreise erstattet

werden mussten. Weiterhin erlebten Besucher des Wacken Open Air 2023, dass sie Anspruch auf volle Erstattung hatten, als sie aufgrund eines Anreisestopps nicht anreisen konnten. Besucher, die ähnliche Probleme erfahren, werden dazu ermutigt, ein Beschwerdeformular bei der Verbraucherzentrale einzureichen, um ihre Ansprüche klarer durchzusetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aktuellen rechtlichen Auseinandersetzungen um das Nova Rock Festival weitreichende Folgen für die Festivallandschaft in Österreich haben könnten. Das Urteil und die fortdauernden rechtlichen Überprüfungen stehen dabei auch symbolisch für einen größeren Trend hin zu mehr Transparenz im Bereich der Gebühren und Preispolitik an Events.

Weitere Informationen zu den vertraglichen Rechten und Ansprüchen von Festivalbesuchern finden sich auf den Seiten der Verbraucherzentrale, die nicht nur Musterschreiben bereitstellt, sondern auch interaktive Werkzeuge zur rechtlichen Einschätzung bietet. Dies bietet Eventbesuchern eine wertvolle Unterstützung, um sich in der komplexen Welt der Festivals zurechtzufinden.

**5min.at** berichtet über die Details der Klage und die Auswirkungen auf Verbraucherrechte. Ein Artikel von **Kurier.at** stellt die Reaktionen seitens der Politik dar. Für weiterführende Informationen zu Verbraucherrechten bei Veranstaltungen besuchen Sie bitte **verbraucherzentrale.de**.

Details	
<b>Vorfall</b>	Skandal
<b>Ursache</b>	Unklarheit über Zusatzleistungen, gesetzwidrige Klausel
<b>Ort</b>	Nickelsdorf, Österreich
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>www.5min.at</b></li><li>• <b>kurier.at</b></li><li>• <b>www.verbraucherzentrale.de</b></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**